Praktische Umsetzung des Hygienekonzepts

Kühlpacks

- Lagerung im kleinen Kühlschrank in der Teeküche im Lehrerzimmer
- Gebrauchte Kühlpacks werden im Fach „Mariniok“ im Sekretariat abgelegt und vom Hausmeister desinfiziert.

Einmalhandtücher

- Kennzeichnung am Einmalhandtuchspender, dass maximal drei Stück zum Abtrocknen der Hände genutzt werden sollen

Müllentsorgung

- Papiermüll (blau)
    - Keine Plastiktüten für den Papiermülleimer verwenden
- Biomüll (braun)
    - Zeitungspapier/Einmalhandtuch für den Boden des Biomülleimers verwenden (5-Liter-Eimer in der Mensa erhältlich)
    - Biomülleimer spätestens alle zwei Tage leeren
- Restmüll (schwarz)
    - Eine Plastiktüte wird für den Restmülleimer verwendet
- Verpackungsmüll (gelb)
    - Eine Plastiktüte wird für den Restmülleimer verwendet
- Refood

Kochen

- Nur mit kurzen, gereinigten Fingernägeln kochen
- Nagellack / künstliche Fingernägel sind beim Kochen nicht gestattet (Einmalhandschuhe müssen dann getragen werden)
- Schnittwunden an der Hand mit Pflastern und Einmalhandschuhen abdecken

- Bei stark entzündeten Wunden ist keine Teilnahme am Kochen möglich

Schneidebretter

- Aus Kunststoff, kein Holz
- Stark gekerbte Plastikschneidebretter nicht mehr zum Kochen benutzen
- Neuanschaffungen von Schneidebrettern nur in folgenden Farben:
    - Rot: für Fleisch und Fisch
    - Weiß: für Obst und Gemüse
    - Grün: für Knoblauch und Zwiebeln

Geschirrtücher und Spüllappen

- Täglich gegen saubere Geschirrtücher und Spüllappen ersetzen
- Trocknen, bevor sie in den Wäschesack / die Wäschetonne gegeben werden
- Spüllappen, die für den Boden genutzt werden, direkt zum Trocknen geben
- Für Spüllappen und Geschirrtücher in der Teeküche im Lehrerzimmer gibt es einen Dienst (siehe Zuständigkeitenliste)

Mitgebrachte Speisen

- Die Eltern / Erziehungsberechtigten sollten wissen, welche Lebensmittel nach Möglichkeit zu vermeiden sind (Hackfleisch; roher Fisch / Fleisch; Speisen mit rohen Eiern; Cremespeisen oder Puddings, die ohne Kochen hergestellt worden sind)
    - Dies wird als allgemeine Information durch die Schulleitung zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben und durch eine Unterschrift von den Eltern / Erziehungsberechtigten bestätigt.